

Infos & Kontakt

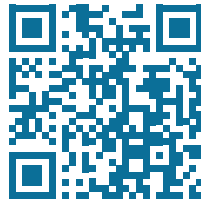
Maria Silvano
**Angebotsleitung Berufliche Bildung
und Rehabilitation**

Mobil: 0151 40639633
maria.silvano@cjd.de

Entdecke unsere Einrichtung und das vielfältige
Ausbildungsangebot ganz bequem **mit deinem**
Handy oder PC. Hier geht's zum **360°-Rundgang:**



tour.cjd.de/stuttgart



CJD-23-01-15473

cjd
Das Bildungs- und
Sozialunternehmen



**Reha-Ausbildung
Stuttgart**



**Bundesagentur
für Arbeit**

cjd
Das Bildungs- und
Sozialunternehmen

CJD Stuttgart
Katharina und Kurt
Heermann-Jugenddorf
Wiener Straße 260
70469 Stuttgart
info.stuttgart@cjd.de
www.cjd.de/stuttgart

Maler*in und Lackierer*in

Das Zusammen wirkt.

Malerinnen/Maler und Lackiererinnen/Lackierer

der Fachrichtung Gestaltung und Instandhaltung gestalten und behandeln Innenwände, Decken, Böden und Fassaden von Gebäuden sowie Oberflächen von Objekten. Sie sind im Neubau bei der Sanierung und Modernisierung tätig. Durch den Einbau von Dämmstoffen leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur Energieeinsparung.

Die Ausbildung im Überblick

Malerin/Maler und Lackiererin/Lackierer ist ein 3-jähriger anerkannter Ausbildungsberuf im Handwerk.

Malerinnen/Maler und Lackiererinnen/Lackierer finden Beschäftigung in

- Betrieben des Maler- und Lackiererhandwerks
- Betrieben des Stuckateurgewerbes
- Hochbaufirmen

Große Teile der Ausbildung finden in unseren Ausbildungsbereichen in einem geschützten Rahmen statt. Durch Praktika in anerkannten Ausbildungsbetrieben aus der freien Wirtschaft wird ein realitätsbezogenes Arbeiten ermöglicht und die Auszubildenden werden zusätzlich auf die Arbeitswelt vorbereitet.

Die Beschulung erfolgt in der öffentlichen Berufsschule. Die Prüfung wird vor der Handwerkskammer abgelegt.

Förderung und Begleitung in der Reha-Ausbildung

- Sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung
- Psychologische Begleitung
- Individueller Stütz- und Förderunterricht

Reha-Ausbildung Maler*in und Lackierer*in

Die Unterbringung kann bei diagnostizierter ASS (Autismus-Spektrum-Störung) in der Jugendhilfegruppe des CJD erfolgen.

Was ermöglicht die Reha-Ausbildung?

Zielsetzung ist die erfolgreiche Teilhabe am Arbeitsleben durch eine anerkannte abgeschlossene Berufsausbildung.

Wer kann die Reha-Ausbildung durchlaufen?

Jugendliche und junge Erwachsene mit psychischer Beeinträchtigung, Erkrankung oder Behinderung sowie sozialer Benachteiligung.

Wie kommt man in eine Reha-Ausbildung?

Die Reha-Ausbildung erfolgt in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit. Über die Aufnahme entscheidet die zuständige Beratungsfachkraft. Sie klärt noch offene Fragen und meldet die Teilnehmenden im CJD an. Der Zugang ist darüber hinaus über Reha-Träger oder das so genannte Persönliche Budget möglich.

Die Reha-Ausbildung erfolgt auf rechtlicher Grundlage von § 117 Abs. 1 S. 1 Nr. 1a SGB III, § 5 BBiG bzw. § 25 HwO.

Hinweis: Teilnehmende müssen einen Masernschutz bzw. einen entsprechenden Immunitätsnachweis vorlegen.